



Foto: Jürgen Häffner

Heilbronn in Top 15 der Großstädte

Ergebnis im Städteranking 2025

Die Stadt Heilbronn bleibt beim Städteranking 2025 des Magazins „Wirtschaftswoche“ in der Kategorie „Niveau“ im dritten Jahr hintereinander in den TOP 15 von 71 untersuchten deutschen Großstädten. Heilbronn schneidet beim Niveauranking mit 55,4 Punkten auf Rang 15 punktgleich mit Freiburg ab. Spitzenreiter München weist 67,8 Punkte auf, der Zweitplatzierte Stuttgart hat 62,6 Punkte vor Ingolstadt (60,9 Punkte). Am Ende der Skala stehen Duisburg, Bremerhaven und Gelsenkirchen mit unter 40 Punkten.

Das Niveauranking bewertet den aktuellen Zustand einer Stadt anhand wichtiger Kennzahlen wie Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur, Immobilien und Lebensqualität, um zu zeigen, wie gut es sich in einer Stadt lebt und wie stark deren Wirtschaft ist. Insgesamt fließen 51 Indikatoren in die Berechnung ein, wobei der Arbeitsmarkt mit 40 Prozent am stärksten ins Gewicht fällt.

Gute Werte bei Beschäftigungsquote und Baugenehmigungen

Heilbronn punktet mit guten Werten zum Beispiel bei einer hohen Beschäftigungsquote von 73,9 Prozent an allen Erwerbsfähigen (Rang 7), einem zweiten Rang beim Erschwinglichkeitsindex und einem positiven Wanderungssaldo je 1000 Einwohner (Rang 6). Unter den besten zehn Städten liegt Heilbronn auch bei den Baugenehmigungen für Wohnungen je 1000 Einwohner (Rang 6), mit einem positiven Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen (Rang 5), bei der Aufklärungsquote der Polizei (Rang 5) und einer hohen Quote beim Anteil der Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Rang 2). (cf)

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



Großer Uferpark mit klarer Kante

Städtebaulicher Siegerentwurf für geplantes Bindeglied vom Bildungscampus zur Innenstadt vorgestellt

Von Carsten Fries

22 Büros haben am städtebaulichen Wettbewerb für das Gebiet zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Unterer Neckarstraße teilgenommen. Die 21-köpfige Jury entschied sich einstimmig für einen Entwurf, der einen großzügigen grünen Uferpark und eine Gebäuderiegel entlang der Mannheimer Straße vorsieht. Diese neue Bebauung soll zum Bindeglied zwischen der nördlichen Innenstadt und dem bereits bestehenden Bildungscampus jenseits der Mannheimer Straße werden.

BUGA-Planer des Büros Sinai sind wieder beteiligt

Der Entwurf stammt vom Team von ROBERTNEUN™ ARCHITEKTEN GMBH, Berlin gemeinsam mit SINAU Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin. Sinai hat als ausführendes Landschaftsarchitekturbüro bereits beim Gelände der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 überzeugt und seine Handschrift hinterlassen.

Fortsetzung des BUGA-Geländes Richtung Innenstadt

Oberbürgermeister Harry Mergel: „Wir sind beeindruckt von der Qualität der eingereichten Arbeiten und der Umsetzung des Siegerentwurfs hinsichtlich der hervorragenden Einbindung des neuen Quartiers in die Umgebung. Besonders überzeugt hat der Entwurf damit, dass er das Ufer des Neckarbogens spiegelt und den Grünraum entlang des Neckars auf der gegenüberliegenden Seite markant hervorhebt. Das ist gewissermaßen die Fortsetzung des BUGA-Geländes in Richtung Innenstadt.“ Der Siegerentwurf baut das Parkhaus am Bollwerksturm



Das Areal in der Mitte mit Soleo, Eisstadion und Rollsporthalle soll umgestaltet werden.

Foto: Jürgen Häffner



So planen die Berliner Büros den Bereich zwischen Mannheimer Straße, Bleichinselbrücke, Neckar und Unterer Neckarstraße. Visualisierung: ©ROBERTNEUN Architekten/Sinau Landschaftsarchitekten, Berlin

zurück und nutzt die frei gewordenen Flächen für eine verdichtete Bebauung mit vier Einzelgebäuden für Hochschuleinrichtungen, Boarding House und Wohnen sowie einer Tiefgarage, die sich auf zwei Bereiche verteilt.

Mit der Bebauung wird eine klare städtische Baukante gesetzt. Es

entsteht eine neue Blickbeziehung von der Mannheimer Straße zum Bollwerksturm, die diesem eine besondere Bedeutung innerhalb eines neu entstehenden städtischen Platzes gibt. Gleichzeitig ist Raum für einen großzügig dimensionierten Uferpark in Verlängerung des Campusparks. Im Campuspark

sieht der Entwurf einen rücksichtsvollen Umgang mit dem bestehenden Baumbestand und anstelle der Rollsporthalle eine Schwimmhalle für die Hochschulnutzung vor sowie ein Gebäude für weitere Hochschulsportangebote.

Die Stadt wird nun in Gespräche mit allen Beteiligten gehen. Voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2026 können weitere Schritte bekanntgegeben werden.

Neubau von Soleo, Eisstadion und Rollsporthalle geplant

Bisher sind auf der überplanten Fläche das städtische Freizeitbad Soleo angesiedelt, das Eisstadion sowie die Rollsporthalle des REV Heilbronn. Alle drei Einrichtungen sind aufgrund ihres Alters stark saniertesbedürftig. Geplant ist, sie an anderer Stelle nach zeitgemäßem Standard neu zu bauen und erst nach ihrer Inbetriebnahme die alten Immobilien abzureißen. Erst damit würde der Platz frei für die vorgesehene städtebauliche Neuordnung und die Erweiterung des Bildungscampus.

INFO: Die Jury prämierte neben dem Siegerentwurf vier weitere Arbeiten. Alle fünf werden von Mittwoch, 7. Januar, bis einschließlich Montag, 12. Januar, im Technischen Rathaus ausgestellt.

kurzNOTIERT

Buslinie 670 wird eingestellt

Auf Grund einer Neuordnung des Linienvorkehrs wird der Betrieb der Buslinie 670 (Massenbachhausen über Kirchhausen, Biberach, Böllinger Höfe, Frankenbach zum Klinikum Heilbronn) zum Jahresende eingestellt. Der letzte Betriebstag ist der 31. Dezember. Wie die Stadtwerke mitteilen, stehen alternativ ab 2. Januar 2026 folgende Verbindungen zur Verfügung: A) Regionalbuslinie 677: Sie verkehrt montags bis freitags zwischen Kirchhausen, Massenbachhausen, Massenbach und Leingarten. B) Neue Linie 67 im Abschnitt Kirchhausen, Biberach, Böllinger Höfe, Frankenbach und Klinikum Heilbronn. Die Linie wird montags bis samstags mit einem Kleinbus bedient. Fahrpläne stehen unter www.h3n.de im Internet. (cf)

Programm Haus der Familie

Das neue Programm für Frühjahr/Sommer 2026 im Haus der Familie ist unter hdf-hn.de online. Themen sind zum Beispiel Familienstart, Eltern sein, Kinder und Jugendliche, Gesundheit. Gedruckte Programme gibt es ab Ende Februar an den bekannten Ausgabestellen in Stadt und Landkreis. Bei Fragen zu Angeboten: Telefon 07131 27692-30 oder E-Mail info@hdf-hn.de. (cf)

Bei Betreuungszeiten ist Anpassung geplant

Info-Abende für Grundschultern

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern (Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung) plant die Stadt Heilbronn die Anpassung ihrer Betreuungsangebote an den Grundschulen. Ziel ist es weiterhin, verlässliche und bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungszeiten anzubieten und zugleich vorhandene Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen. Über vorgeschlagene Veränderungen wird der Gemeinderat entscheiden.

Das Gesetz sieht Bildungs- und Betreuungszeiten von bis zu acht Stunden täglich vor. Entsprechend werden die Angebote künftig differenziert nach Schulform ausgestaltet, mit unterschiedlichen Angeboten an Halbtagsesschulen, Wahlformesschulen und verbindlichen Ganztagsesschulen. Die Anpassungen berücksichtigen die tatsächliche Nachfrage.

Von 18 Grundschulen in städtischer Trägerschaft sind 16 bereits Ganztagsesschulen. Für diese Schulen sind keine Änderungen des Betreuungsumfangs vorgesehen. Info-Abende gibt es zu geplanten Änderungen in

- Biberach, Di., 20. Januar, 18.30 Uhr, Böllingertalhalle
- Frankenbach, Mi., 21. Januar, 18.30 Uhr, Gemeindehalle. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

gemeinderat
AKTUELL

Stadt verlängert Förderung für Ackerrandstreifen bis 2030

Die Stadt Heilbronn wird die Anlage von Ackerrandstreifen bis zum Jahr 2030 weiter fördern und Landwirten Geld für die Anlage der ökologisch wertvollen Streifen zahlen. Das hat der Gemeinderat beschlossen. Er stimmte der aktualisierten Richtlinie für das Ackerrandstreifenprogramm der Stadt zu. Rund 167.000 Euro stehen im Jahr 2026 im Haushalt zur Verfügung. Mit dem Ackerrandstreifenprogramm will die Stadt die Biotop- und Artenvielfalt durch die Anlage von mehrjährigen Grünlandflächen, Feldhecken, Baumreihen oder Streuobst-Baumreihen fördern. Zudem sollen der Erosionsschutz und das Versickern von Regenwasser verbessert und das Landschaftsbild aufgewertet werden. (cf)

Rat beschließt Bebauungsplan 161/10 in Horkheim

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan 161/10 „Hohenloher Straße“ in Horkheim als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet von etwa 2,2 Hektar beiderseits der Hohenloher Straße. Der Plan regelt die Möglichkeiten der Nachverdichtung und sichert die ortsbildprägenden Vorgärten. Grundsätzlich lässt er zwei Vollgeschosse zu und begrenzt die maximale Gebäudehöhe auf zwölf Meter. Auf diese Höhe können niedrigere Bestandsgebäude aufgestockt oder durch Neubauten ersetzt werden. Für Gebäude, die geringfügig höher sind, besteht Bestandsschutz. (ck)

Bebauungsplan 49A/30 in Sontheim beschlossen

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan 49A/30 in Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ als Satzung beschlossen und Vergnügungsstätten sowie Prostitutionsgewerbe dabei ausgeschlossen. Der Plan umfasst in Teil A im Norden des Stadtteils fünf Hektar mit überwiegend Wohnbebauung. In Teil B umfasst er auf rund 24 Hektar das Gewerbegebiet Sontheim mit südwestlich anschließenden Quartieren. (ck)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf

www.heilbronn.de

Tatort Telefon: Wie Betrüger vorgehen

Polizei beim Seniorennachmittag

Unter dem Titel „Tatort Telefon“ veranstaltet das Ordnungsamt der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Heilbronn am Sonntag, 18. Januar 2026, von 14 bis 16 Uhr einen Nachmittag für Seniorinnen und Senioren mit Kaffee und Kuchen im Bürgerhaus Böckingen.

Es gibt viele Informationen zu Vorgehensweisen der Betrüger, das Theater der Polizei stellt Beispiele szenisch dar. Organisiert wird die Veranstaltung vom Ordnungsamt, Kommunale Kriminalprävention, unter Beteiligung des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Heilbronn. Bürgermeisterin Agnes Christner spricht begrüßende Worte. Einlass ist ab 13 Uhr.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung bis Freitag, 2. Januar 2026, per E-Mail an kkp@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 56-1506. Bitte die genaue Personenzahl der Teilnehmenden angeben. Die Sitzplatzzahl ist begrenzt. (cf)

Grünes Licht für Radweg mit Tunnel

Rat beschließt Bau einer 2,5-Kilometer-Trasse auf früherer Bottwartalbahn-Strecke – Hohe Fördersumme

Von **Claudia Küpper**

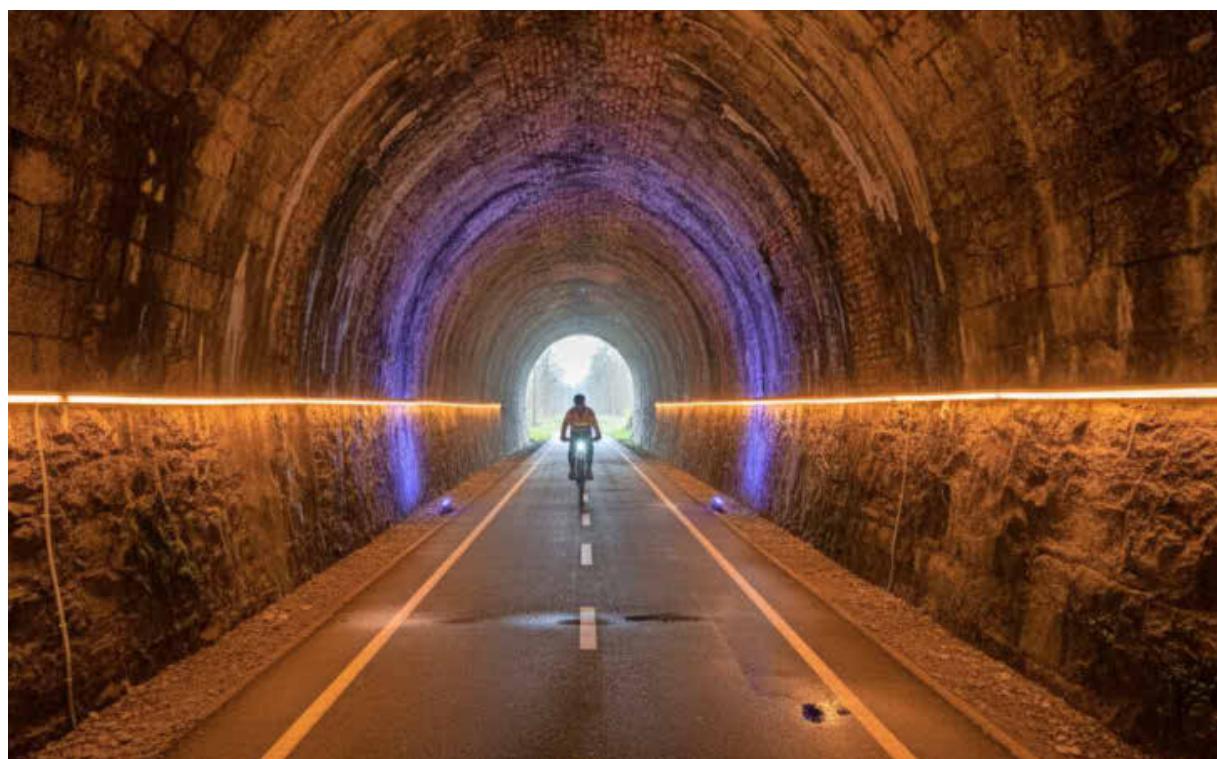
Durchbruch für den geplanten Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwartalbahntrasse, einschließlich Lerchenbergtunnel: Bereits 2027 kann die 2,5 Kilometer lange Trasse von der Sontheimer Landwehr über den ehemaligen Südbahnhof bis zur Jägerhausstraße und zum Pfühlpark im Heilbronner Osten realisiert werden. In seiner Sitzung am 18. Dezember genehmigte der Heilbronner Gemeinderat Entwurf und Kosten und hob einen Sperrvermerk für die Finanzierung der Maßnahme auf.

Nahezu autofreie Verbindung von Süden nach Osten

Der neue Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bottwartalbahntrasse schafft eine durchgängige, komfortable und nahezu autofreie Verbindung zwischen Sontheim über den Südbahnhof in den Heilbronner Osten, von der sowohl Pendler als auch Studierende sowie Schülerinnen und Schüler profitieren. Die Maßnahme stärkt damit auch eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität und trägt zur Erreichung von Heilbronns ambitionierten Klimazielen bei. In Kombination mit dem Tunnel weist die Trasse auch eine hohe touristische Attraktivität auf.

Der Tunnel wird gut ausgeleuchtet

Einstieg im Süden ist der Bereich Landwehrstraße/Merkurstraße, die dafür als Fahrradstraße ausgewiesen wird. Ab der Einmündung Schwindstraße wird der Weg auf der ehemaligen Bahntrasse bis zur Charlottenstraße geführt. Eine neue ampelgeregelte Querung schafft den Brückenschlag



Mit einer intelligenten und effektiven Beleuchtung kann künftig auch der Lerchenbergtunnel im Heilbronner Osten zum Geh- und Radweg werden. Visualisierung: Adobe AI

zum bereits bestehenden Geh- und Radweg auf dem ehemaligen Südbahnhofgelände, der bis zur Cäcilienbrunnenstraße aufgewertet. Ab hier müssen der Abschnitt bis zum Tunnel, der Tunnel selbst und der Abschnitt hinter dem Tunnel bis zur Straße Im Wannental zum Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Soweit es die Trassenbreite zulässt, werden der Geh- und Radweg nach dem Vorbild des in diesem Jahr eingeweihten Radwegs zwischen Knorrstraße und Wertwiesenpark durch einen Grünstreifen getrennt. Wo die Trassenbreite dies nicht ermöglicht, erfolgt eine optische Abgrenzung durch Kleinpflaster. Im Tunnel teilen sich Radfahrende und Zufußgehende einen 3,5 bis vier Meter breiten Weg.

Die Randbereiche der Trasse werden durch Neupflanzungen, Bänke und Infostelen zur ehemaligen Bottwartalbahn aufgewertet. Die Schmalspurbahn diente ab 1900 dem Güterumschlag und Personenverkehr, verlor in den 1960er und 1970er Jahren zunehmend an Bedeutung, bis sie schließlich ganz aufgegeben wurde. Der knapp 400 Meter lange Tunnel wird mit Spritzbeton neu ausgekleidet, gut ausgeleuchtet und mit Mobilfunkempfang ausgestattet, um ein potenzielles Gefühl der Unsicherheit zu mindern. Für Fußgänger sind Treppenanlagen an beiden Tunnelportalen geplant.

Die Freigabe der Mittel für das Projekt hatte der Gemeinderat an zwei Bedingungen geknüpft: eine

hohe finanzielle Förderung des Projekts sowie den Verkauf des Tunnels und des anschließenden Geländes an die Stadt Heilbronn durch die Bahn. Beide Bedingungen sind erfüllt.

Förderzusagen von Land und Bund

Für das Projekt liegen Förderzusagen aus dem Programm „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ und dem Sonderprogramm „Stadt- und Land“ des Bundes vor. Damit reduziert sich der städtische Eigenanteil auf nur rund elf Prozent der Gesamtkosten. Das entspricht 1,3 Millionen Euro. Die übrigen Kosten von 10,4 Millionen Euro (89 Prozent) tragen der Bund und das Land als Fördermittelgeber.

junge RÄTE

Frohe Weihnachten!

Amtszeit neigt sich dem Ende zu

Der Jugendgemeinderat hat in den letzten zwei Jahren viele coole Projekte umgesetzt. Wir konnten zahlreiche Ideen und Wünsche der Jugendlichen verwirklichen. Doch nicht alle. Das Jugendforum, das Anfang Dezember im Open Space stattfand, zeigt, dass der nächste Jugendgemeinderat noch viele Anliegen und Möglichkeiten hat, das Stadtleben für junge Menschen weiter zu verbessern. Mitreden & Mitgestalten! Genau das haben engagierte Schülerinnen und Schüler getan. Gemeinsam sprachen sie über die Zukunft Heilbronns.

In vielen Bereichen entwickelten sie Ideen und Verbesserungsvorschläge. Eine Idee war, die Zusammenarbeit der Schulen zu stärken, indem ein Schülersprechernetzwerk gegründet wird. Die Idee werden wir zum Ende unserer Amtsperiode umsetzen. Formate wie das Jugendforum sind wichtig für unsere demokratische Gesellschaft, sie fördern Beteiligung und Interesse an unseren Mitmenschen. Sie zeigen, dass wir Jugendliche die Möglichkeit haben, etwas zu verändern – dass unsere Stimme zählt. Das Miteinander ist besonders in der Weihnachtszeit wichtig. Deswegen wünsche ich im Namen des Jugendgemeinderats frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Le Thuc-Anh Do
Vorsitzende
Jugendgemeinderat

Vertretungsregelung in Kehrbezirk 9

Schornsteinfeger springen ein

Ab dem 1. Januar 2026 ist die Stelle des bevollmächtigten Bezirkschornsteinfegers für den Kehrbezirk Stadt Heilbronn Nummer 9 (Innenstadt) für eine Übergangszeit unbesetzt. Bis zur Neubesetzung gilt folgende Vertreterregelung; diese kann auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn eingesehen werden.

- Kehrbezirk 9/Teil 1: Vertretung ist Simone Morell, E-Mail Simone.Morell@t-online.de, Telefonnummer 0176/20059265.
- Kehrbezirk 9/Teil 2: Vertretung ist Karl Bayer, E-Mail BSM-Karl-Bayer@t-online.de, Telefonnummer 0172/9318348.
- Kehrbezirk 9/Teil 3: Vertretung ist Markus Braun, E-Mail sf.braun@gmx.de, Telefonnummer 0162/7139553.

- Kehrbezirk 9/Teil 4: Vertretung ist Marcel Weidenbacher, E-Mail info@sf-weidenbacher.de, Telefonnummer 0176/45666304.
- Kehrbezirk 9/Teil 5: Vertretung ist Tobias Turban, E-Mail info@schorsteinfeger-turban.de, Telefonnummer 0178/3060254.
- Kehrbezirk 9/Teil 6: Vertretung ist Steffen Scheuermann, E-Mail wfiefege@freenet.de, Telefonnummer 0171/2427997.

Zuvor hatte Schornsteinfeger Stefan Hugo Sir den Innenstadt-Bezirk Nummer 9 betreut. (red)

im PRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 10.750

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Angebot von Bus und Bahn soll besser werden

Stadt und Landkreis schreiben Nahverkehrsplan fort – Mehr Fahrten im Spätverkehr sind ein Baustein

Der öffentliche Nahverkehr in Stadt- und Landkreis Heilbronn soll verbessert werden, das Fahrtenangebot soll steigen und Betriebszeiten sollen ausgeweitet werden. Der Heilbronner Gemeinderat hat die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt und Landkreis beschlossen. Der bisher gültige Plan ist aus dem Jahr 2013.

In der Endfassung stehen 13 konkrete Maßnahmen der Stadt, 36 Maßnahmen des Landkreises und 32 übergreifende Maßnahmen der Aufgabenträger. Ein konkreter Zeithorizont zur Umsetzung ist nicht

vorgegeben. Einzelne Planungen müssen vor einer Umsetzung dem entsprechenden Gremium zur Genehmigung vorgelegt werden. Zu den wichtigsten Maßnahmen mit der höchsten Priorität zählen:

- Urbane Seilbahn im Stadtgebiet, Überarbeitung des städtischen Busverkehrs im Zuge der Anbindung des entstehenden KI-Innovationsparks IPA1
- Erhöhung der Fahrzeugkapazitäten auf den Hauptlinien der Stadtwerke Heilbronn
- Ausweitung des Fahrtenangebots, vor allem im Spätverkehr

In der Stadt Heilbronn sind zum Beispiel als dringende Maßnahmen vorgesehen, das Fahrtenangebot auf den Buslinien 13, 10 und 61 zu verbessern und mit der

Linie 8 das Industriegebiet Nord und den Zukunftspark Nord besser zu erschließen. Der Kreistag hat den neuen gemeinsamen Nahverkehrsplan für den Landkreis Heilbronn bereits Anfang Dezember beschlossen.

Das Planungsbüro nbsw Nahverkehrsberatung aus Heidelberg war mit gutachterlichen Arbeiten in enger Abstimmung mit der Stadt Heilbronn, den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke und dem Landkreis Heilbronn federführend an der Fortschreibung des neuen Nahverkehrsplans beteiligt. (cf)

Eine Flutlichtanlage für das Frankenstadion

Stadt plant Aufbau von LED-Lichtmasten und Sanierung der Laufbahn – Kunstrasenplatz für Sontheim-Ost

die Anlage wieder für alle uneingeschränkt zur Verfügung stehen und Heilbronn als Sport-, Veranstaltungs- und Gesundheitsstadt gestärkt werden.

Wetterunabhängige Nutzung des Kunstrasenplatzes

Zudem ist geplant, eine LED-Flutlichtanlage im Frankenstadion zu installieren. Diese würde die Nutzungszeiten des Spielfeldes und der Laufbahn für Schulen und Vereine verlängern, das Stadion aber auch als Veranstaltungsort für Leichtathletikwettkämpfe attraktiver machen. Ab einer Regionalligazugehörigkeit ist eine Flutlichtausstattung zwingend vorgegeben. Die Sanierung soll Anfang August 2026 mit Beginn der Sommerferien umgesetzt werden und bis zum Schulstart im September abgeschlossen sein. Gesamtkosten: 3,3 Millionen Euro.

Der Kunstrasenplatz im Sportgelände Sontheim-Ost soll in einen Kunstrasen umgewandelt werden, um ihn belastbarer und ganzjährig

wetterunabhängig nutzbar zu machen. Zudem würden sich dadurch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen stark verringern, und die in die Jahre gekommene Bewässerungsanlage könnte herausgenommen werden. Nutznießer der Umwandlung sind die vor Ort ansässige Mörike-Realschule und das Justinus-Kerner-Gymnasium sowie

die örtlichen Vereine, Studierende der Hochschule Heilbronn am Campus Sontheim und die Öffentlichkeit. Darüber hinaus könnte der Fußball-Spielbetrieb der Aramäer Heilbronn vollständig nach Sontheim verlagert und damit das Frankenstadion entlastet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 900.000 Euro.



Wird modernisiert: das Frankenstadion. Mit Hilfe von Fördermitteln sind Ausgaben von über drei Millionen Euro geplant.

Foto: Jürgen Westenberger

Vorarbeiten für Bau der Nordumfahrung

Auswirkungen auf Verkehrsfluss

Im neuen Jahr steht der Ausbau der Neckartalstraße auf vier Spuren im nördlichen Abschnitt und der Bau der Nordumfahrung bevor. Jetzt haben Arbeiten zur Freimachung der Baufelder begonnen. Dafür werden bis etwa Februar an der Neckartalstraße in Fahrtrichtung von der Wimpfener Straße (K 9560) bis zur Neckargartacher Brücke Buschwerk beseitigt und Bäume gefällt. Es kann zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen.

Zudem erfolgen Rodungsarbeiten entlang der künftigen Trasse der Nordumfahrung zwischen Burchener Straße in Neckargartach und Alexander-Baumann-Straße im Industriepark Böllinger Höfe. Als Kompensation für die Rodungen und Straßenbaumaßnahmen sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Dazu zählen die Neupflanzung einer Streuobstwiese im Gewann Grundäcker, die Neuanlage von Habitate für Eidechsen im Gewann Krämer, das Pflanzen von Bäumen oder das Anbringen von Nisthilfen.

Die Nordumfahrung entlastet künftig die Stadtteile Neckargartach und Frankenbach von Durchgangsverkehr und bindet zugleich die Böllinger Höfe und den geplanten Innovationspark Künstliche Intelligenz IPA1 an das überörtliche Straßennetz an. Parallel wird der nördliche Abschnitt der Neckartalstraße durchgängig auf vier Fahrspuren erweitert. (ck)

Frühjahrsprogramm der VHS ist online

1500 Kurse und Veranstaltungen

Das neue Bildungsprogramm der Volkshochschule Heilbronn für das Frühjahr-/Sommersemester 2026 steht ab sofort im Internet auf vhs-heilbronn.de zur Verfügung. Es kann online rund um die Uhr online gebucht werden. Mit rund 1.500 Kursen und Veranstaltungen aus allen Bereichen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung bietet die VHS Heilbronn Angebote für vielfältige Interessen. (red)

Nächste Stadtzeitung folgt am 8. Januar

Wegen Feiertag einen Tag später

Die erste Ausgabe der Stadtzeitung im neuen Jahr 2026 wird am Donnerstag, 8. Januar, erscheinen. Wegen des Dreikönig-Feiertages wird der Erscheinungstermin um einen Tag nach hinten verschoben, von Mittwoch auf Donnerstag. (cf)

Das neue Abfuhrsystem startet im Januar

Mehr als 60.000 Abfallbehälter mit Chip verteilt – Wegen Lieferausfall kann teilweise eine Anfangsphase mit der alten Tonne nötig sein

Ab Januar 2026 gilt das neue Abfall- und Gebührensystem in der Stadt Heilbronn. Künftig wird die Abfallgebühr grundstückbezogen berechnet und jede Leerung der neuen Restmüllbehälter und Biotonnen elektronisch erfasst. Mehr als 60.000 neue Behälter mit elektronischem Chip sind bisher verteilt worden. Dabei wurden alle Bestellungen berücksichtigt, die bis 23. November bei den Heilbronner Entsorgungsbetrieben eingegangen waren.

Eintreffende Behälter werden schnellstmöglich nachverteilt

Aufgrund kurzfristig mitgeteilter Produktionsausfälle hat der Behälterlieferant nicht alle benötigten Restmüllbehälter und Biotonnen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte die Verteilaktion von fristgerecht bestellten Behältern in den Postleitzahlgebieten 74072 und 74076 sowie vereinzelt auch im restlichen Stadtgebiet nicht planmäßig abgeschlossen werden. Hier geht es insgesamt um etwa 5000

Das große Finale steigt in Heilbronn

Stadt ist am Sonntag, 23. August, Gastgeber der Schlussetappe der Lidl-Deutschland-Tour

Am 23. August steht Heilbronn ganz im Zeichen des Radsports. Die Lidl Deutschland Tour feiert 2026 ihr großes Finale in der Stadt am Neckar. Heilbronn wird nicht nur Austragungsort der entscheidenden Schlussetappe im Profirennen, sondern auch Gastgeber der ADAC Cycling Tour – dem großen Breitensport-Event für alle Hobbyradfahrerinnen und -sportler.

Nach fünf Tagen packender Radrennen fällt die Entscheidung der Lidl Deutschland Tour 2026 im Herzen der Stadt. Dort werden die weltweiten Top-Teams um den letzten Etappensieg und das begehrte blaue Trikot des Gesamtführenden kämpfen. Die Finalankunft verspricht hochklassigen Sport, Emotionen und beste Bedingungen für Fans entlang der Strecke.

OB Mergel: Das Finale wird ein Fest für die ganze Region

„Wir freuen uns sehr, dass Heilbronn 2026 Finalort der Lidl Deutschland Tour sein wird. Unsere Stadt steht für Offenheit, Dynamik und eine große Sportbegeisterung – all das passt perfekt zu diesem großartigen Event. Das Finale wird nicht nur ein sportlicher



Spur ins Ziel: Die Deutschland-Tour führte bereits im Jahr 2024 nach Heilbronn.

Foto: Stadtarchiv/S. Wolter

Höhepunkt, sondern ein großes Fest für die ganze Region. Wir wollen den Athleten und Fans eine besondere Atmosphäre bieten. Heilbronn ist bereit für diesen großen Tag“, sagt Harry Mergel, Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn. Maren Hopf, Head of Lidl Deutschland Tour, ergänzt: „Heilbronn

bietet alles, was ein spektakuläres Tour-Finale ausmacht: ein begeistertes Publikum und eine perfekt geeignete Kulisse. Das durften wir 2024 erleben, daher freuen wir uns auf das Wiedersehen.“

„Mit dem Finale der Lidl Deutschland Tour kommt auch die ADAC Cycling Tour nach Heilbronn. Das freut uns sehr, denn wir wollen den Radsport der allgemeinen Bevölkerung zugänglich machen und jeden dazu anregen, selbst aktiv zu werden“, erklärt Arnd Pickhardt, Geschäftsführung Kunde bei Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG.

Anmeldung zur ADAC Cycling Tour möglich

Mit Heilbronn steht der zweite Etappenort der Deutschland Tour 2026 fest. Bereits bestätigt ist, dass Schwäbisch Hall den Zieleinlauf der ersten Etappe am 20. August sowie den Start der zweiten Etappe am Folgetag ausrichten wird.

Neben den Profis erleben auch die Hobbysportlerinnen und -Sportler den großen

Rad-Sport-Sonntag in Heilbronn. Bei der ADAC Cycling Tour stehen zwei unterschiedlich lange Distanzen zur Auswahl: die Classic-Strecke über 100 bis 120 Kilometer und die Sprint-Strecke über 50 bis 60 Kilometer – ideal für ambitionierte wie auch für entspannte Radlerinnen und Radler. Noch bevor die Profis durch die Region rollen, können alle Teilnehmenden die gesperrten Straßen selbst erfahren. Ein Highlight: das Finale im offiziellen Zielbereich der Top-Stars – sicher ein besonderes Erlebnis. Die Anmeldephase hat unter deutschland-tour.com begonnen. Eine Teilnahme ist ab 79 Euro möglich.

INFO: Bei der Lidl Deutschland Tour kommen nicht nur Profis und Freizeitsportler auf ihre Kosten. Heilbronn begrüßt auch den Nachwuchs: Junge Talente präsentieren sich bei der LichtBlick Newcomer Tour, während die jüngsten Rad-Sportfans an der Joy of Moving Mini Tour mit Laufradrennen, Fahrrad-Erlebniswelt und Bike Parade teilnehmen können. (red)



Maren Hopf (Lidl Deutschland Tour, v. li.), Arnd Pickardt (Lidl), OB Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner, Volker Schwarz (ADAC), Fabian Wegemann (LDT) bei der Präsentation der Tour. Foto: Stadtarchiv/A. Beilmann

Grüne Pläne für den Alten Friedhof in Böckingen

Umfangreiche Sanierung geplant – Auch der Spielplatz wird erneuert

Mit einer umfangreichen Sanierung sollen die Grünanlage Alter Friedhof Böckingen und der dortige Spielplatz wieder zu einem attraktiven Aufenthaltsort für Familien und Erholungssuchende werden. Grundlage dafür ist eine Entwurfsplanung des Büros Hellekes aus Karlsruhe, das bei einer Mehrfachbeauftragung von vier Büros durch das städtische Grünflächenamt als Sieger hervorgegangen ist.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung, die Planung weiter voranzutreiben, damit 2026 der Spielplatz erneuert werden kann. Da für die Neugestaltung der übrigen Bereiche der Grünanlage – anders als für den Spielplatz – noch keine Haushaltsumittel bereitstehen, sollen diese zu einem späteren Zeitpunkt folgen. Der Vorentwurf sieht für die Grünanlage offene Wiesenflächen mit

lockerer Baumbepflanzung vor. Ziel ist, den Blickbezug zur Kirche zu verbessern, dunkle Ecken in Form dichter Hecken zu beseitigen.

Wasser-Sand-Matschbereich für Kinder geplant

Spielbereiche sind in Spielzonen aufgeteilt und barrierefrei erreichbar. Vorgesehen sind ein Wasser-Sand-Matschbereich, ein Kleinkindbereich und ein motorisches

Spielband mit Schaukelmöglichkeiten sowie Picknicktischen.

Am Zusammentreffen von Eisenbahn- und Blumhardtstraße wird der Zugang vom Bahnbogen barrierefrei umgestaltet und verbessert. Sitzbereiche entlang des Weges und unter Bäumen vervollständigen das Konzept. Zum Bürgerhaus soll sich die Grünanlage durch eine offene Platzfläche mit Bäumen öffnen. (ck)



Neues System mit Chip: So sehen die neuen Restmüll- und Biotonnen aus, die ab Januar in der Stadt geleert werden. Fotos: Stadt Heilbronn

genutzt werden, die kostenpflichtig in den Bürgerämtern oder weiteren Abgabestellen erhältlich sind.

Für Grundstücke, für die noch keine Bestellung der neuen Behälter veranlasst wurde, muss dies schnellstmöglich nachgeholt werden. Die schriftliche Bestellung kann direkt bei den Entsorgungsbetrieben der Stadt im Technischen Rathaus oder per E-Mail unter abfall2026@heilbronn.de

erfolgen. Eine Bestellung ist nur durch Grundstückseigentümer, beauftragte Hausverwaltungen oder Betriebsinhaber möglich.

Das Einsammeln alter Behälter erfolgt ab Januar

Die Einsammlung der Altbehälter beginnt am 12. Januar und soll bis Ende März abgeschlossen sein. Die leeren Altbehälter müssen zum jeweiligen Starttermin ab 6 Uhr gut

sichtbar und behinderungsfrei bereitgestellt werden (z.B. Gehweg, Straßenrand, Hof). Die Abholung kann je nach Bezirk bis zu 14 Tage dauern. Starttermine sind:

- 74072 und 74076 Heilbronn: 12. Januar.
- 74074 Heilbronn: 19. Januar.
- Böckingen: 2. Februar.
- Neckargartach: 16. Februar.
- Sontheim/Horkheim: 2. März.
- Klingenberg/Frankenbach: 9. März.
- Kirchhausen/Biberach: 23. März.

Alternativ können die alten Abfallbehälter ab 5. Januar auch selbst abgegeben werden, im Entsorgungszentrum Heilbronn oder im Recyclinghof Kirchhausen zu den üblichen Öffnungszeiten.

INFO: Ab Januar 2026 übernimmt die Firma PreZero Service Süd die Sammlung von Restmüll und Bioabfall. Die Abfuhrtage bleiben unverändert, bei den Tageszeiten kann sich etwas ändern. Abfuhrtermine sind auf der Webseite abfallwirtschaft.heilbronn.de und in der Abfall-App abrufbar. (cf)

Stadt gründet neue Digitalplattform mit

Bei GovTech Kommunal dabei

Die Stadt Heilbronn ist Gründungsmitglied der neu geschaffenen Plattform GovTech Kommunal, die ein bundesweit verfügbares Angebot schafft, um Kommunen beim Einsatz moderner Technologien zu unterstützen. Die neue bundesweite Einheit soll die kommunale Digitalisierung systematisch bündeln und konsequent an den Bedarfen der Städte, Gemeinden und Landkreise ausrichten. Kommunen erhalten – unabhängig von ihrer Größe, ihren Ressourcen oder ihrem Digitalisierungsstand – mit GovTech Kommunal einen Partner, der technologische Expertise, kommunale Perspektiven und operative Umsetzungskraft zusammenführt.

Angebote sind auf Bedarfe von Verwaltungen zugeschnitten

GovTech Kommunal bündelt drei zentrale Angebotsbereiche: ein anwendungsorientiertes Lernprogramm, die Umsetzung kommunaler Technologielösungen sowie den Zugang zu einer gemeinsamen digitalen Plattform, die Softwarelösungen direkt verfügbar macht. Das speziell auf die Bedarfe der Verwaltung zugeschnittene Lernangebot vermittelt Zukunftstechnologien wie KI, Cloud und Cybersecurity verständlich und praxisnah. Die Begleitung bei Technologielösungen ermöglicht Kommunen eine schnelle, rechts sichere und praxisnahe Umsetzung moderner Lösungen.

13 Städte, Gemeinden und Landkreise zählen zu den Gründungsmitgliedern. GovTech Deutschland ist eine gemeinsame Initiative der Bundesregierung, der Bundesländer und der Tech-Community. (cf)

abfallAKTUELL

Geänderte Abfuhrtermine

Wegen des Feiertages am 1. Januar werden die Abfallabfuhr in der Stadt wie folgt verschoben: Do., 1. Januar, auf Fr., 2. Januar: 74072: Restmüllbehälter Horkheim/Klingenberg: Gelbe Tonne und Gelber Sack Böckingen, im Sammelbezirk 1: Blaue Tonne Ausnahme: Die Abfuhr der Biotonnen in Böckingen erfolgt am Freitag, 2. Januar.

Wegen des Feiertages am 6. Januar werden die Abfallabfuhr in der Stadt wie folgt verschoben:

A) Restmüllbehälter und Biotonne: Frankenbach, Restmüll, Di., 6. Januar, auf Mi., 7. Januar. Sontheim, Restmüll: Mi., 7. Januar, auf Do., 8. Januar

74074, Biotonne: Di., 6. Januar, auf Mi., 7. Januar

Horkheim, Kirchhausen, Klingenberg, Biotonne: Mi., 7. Januar, auf Do., 8. Januar

74072, Biotonne: Do., 8. Januar, auf Fr., 9. Januar

B) Gelbe Tonne / Gelber Sack Biberach: Di., 6. Januar, auf Mi., 7. Januar

Neckargartach: Mi., 7. Januar, auf Do., 8. Januar

Frankenbach: Do., 8. Januar, auf Fr., 9. Januar

C) Blaue Tonne Sontheim: Di., 6. Januar, auf Mi., 7. Januar

74072, Sammelbezirk 3: Mi., 7. Januar, auf Do., 8. Januar

74076, Sammelbezirk 1: Do., 8. Januar, auf Fr., 9. Januar

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen erfolgt am Freitag, 9. Januar.

Abfuhrtermine für Restmüllgroßbehälter (660/1100-Liter) und Blaue Tonnen (1100 Liter) sind auch von Verschiebungen betroffen. Auf abfallwirtschaft.heilbronn.de kann ein Abfallkalender 2026 mit allen Abfuhrterminen für die eigene Adresse erstellt werden.

Christbaumssammlung

Am Samstag, 10. Januar, findet im Stadtgebiet die Christbaumssammlung statt. (red)

Das sind die Kandidierenden bei der Jugendgemeinderatswahl

**Abdurahman Alptekin, 14**

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, wohnt in Neckargartach

Wichtiges Ziel: Jugendlichen helfen, die Hilfe brauchen.**Mia Blecic, 14**

Mönchseegymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Jugendlichen helfen, ihre Zukunft in die Hand zu nehmen.**Sarah Cano, 15**

Robert-Mayer-Gymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Jugendliche Themen sollen ernst genommen werden.**Hajar El-Beik, 16**

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, wohnt in Frankenbach

Wichtiges Ziel: Jugendliche sollen aktiv mitscheiden können.**Johannes Frei, 15**

Heinrich-von-Kleist-Realschule, wohnt in Klingenberg

Wichtiges Ziel: Die Bildung erneuern; um die Zukunft der Jugendlichen kümmern.**Daniel-Mihai Gărleanu, 15**

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, wohnt in Neckargartach

Wichtiges Ziel: Allen Jugendlichen die Chance geben, ihre Ziele zu erreichen.**Jared Gkekas, 16**

Mönchseegymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Zusammen als Team arbeiten, schulübergreifende Projekte.**Emily Gruber, 17**

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Eine Verbesserung im Schul- und Bildungsbereich.**Sophie Gruchet, 14**

Kath. Freies Bildungszentrum St. Kilian, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Für ein großes öffentliches Kulturzentrum einsetzen.**Mert Gül, 14**

Helene-Lange-Realschule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Jugendlichen in schweren Situationen helfen.**Marah Hag Mohammed Ali, 16**

Fritz-Ulrich-Schule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Freizeit-Möglichkeiten für Jugendliche schaffen.**Sama Jandal, 14**

Robert-Mayer-Gymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr kostenlose Nachhilfe in allen Hauptfächern.**Alessia Jesser, 15**

Robert-Mayer-Gymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Sicherheit, mehr freie Sportaktivitäten.**Veniamin Kerbel, 14**

Dammrealschule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Bessere Lernbedingungen in Schulen, mehr Freizeitangebote.**Ilknur Korkmaz, 18**

Andreas-Schneider-Schule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Räume und Angebote für Freizeit und Sport.**Bujar Krasniqi, 14**

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Ideen der Jugendlichen für Heilbronn vertreten.**Sebastian Löffler, 17**

Christian-Schmidt-Schule, NSU, wohnt in Neckargartach

Wichtiges Ziel: Den Jugendlichen in Heilbronn eine Stimme geben.**Nicole Lupi, 16**

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Die Stadt für Jugendliche attraktiv machen.**Samuel Mittelstädt, 16**

Justinus-Kerner-Gymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Freizeitangebote, mehr Radwege.**Julius Muro, 16**

Gustav-von-Schmöller-Schule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Schule und Beruf: Mehr Einblicke in lokale Betriebe/Ausbildung.**Belinay Naz, 16**

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, wohnt in Frankenbach

Wichtiges Ziel: Auf Interessen Jugendlicher eingehen, mehr Freizeitangebote.**Alina Neb, 15**

Mörike-Realschule, wohnt in Kirchhausen

Wichtiges Ziel: Freizeit- und Sportangebote, Chill-möglichkeiten verbessern.**Aaliyah-Sophia Nester, 15**

Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Bessere Klassenarbeitspläne; Jugend mitreden lassen.**Milan Olle, 18**

Wilhelm-Maybach-Schule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Mehr Freizeitorte und Sportangebote für Jugendliche.**Aysah Ouakkaf, 14**

Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Bessere Freizeitangebote, mehr Jugendtreffs.**Belinay Peksoy, 14**

Mönchseegymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Aktionen und Veranstaltungen für Jugendliche.

Das Logo des Jugendgemeinderates. Bild: Stadt Heilbronn

**Sabina Raczyńska, 16**

Luise-Bronner-Realschule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Jugendveranstaltungen, bessere Nutzung von Sportplätzen.**Benjamin Rupp, 17**

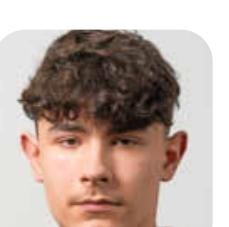
Theodor-Heuss-Gymnasium, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Abwechslungsreiche Events, mehr Angebote zum Feiern.**Hanna Schuster, 17**

Robert-Mayer-Gymnasium, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Interesse an Politik stärken, Freizeit- und Kulturangebote.**Kimberly Schweiker, 16**

Mörike-Realschule, wohnt in Neckargartach

Wichtiges Ziel: Mehr Angebote für Jugend; in Schule/Beruf unterstützen.**Daniil Scraba, 14**

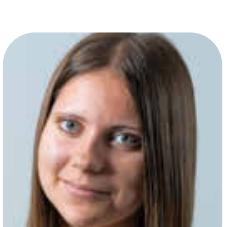
Wartbergschule, wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Etwas an Heilbronn besser gestalten.**Leon Seifert, 18**

Wilhelm-Maybach-Schule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Die Interessen der Jugendlichen vertreten.**Maria Shestopal, 15**

Justinus-Kerner-Gymnasium, wohnt in Sontheim

Wichtiges Ziel: Heilbronn für die Jugendlichen besser gestalten.**Iryna Sotska, 14**

Wartbergschule, wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Jugendkriminalität senken, mehr auf Müllentsorgung achten.

Das sind die Kandidierenden bei der Jugendgemeinderatswahl



Shathushan Stanislaus, 16
Helene-Lange-Realschule,
wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Mehr Gehör für Jugend, die Stadt attraktiver machen.



Stefan Tăndăreanu, 16
Theodor-Heuss-Gymnasium,
wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Sicherheit und Prävention in Schulen.



Adela Trifu, 17
Heinrich-von-Kleist-Realschule,
wohnt in Neckargartach

Wichtiges Ziel: Interessen der Jugend vertreten, politische Bildung vermitteln.



Lucie Wagenknecht, 14
Neckartalschule,
wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Bessere Verkehrsanbindungen; mehr Hygiene.



Arjola Walter, 14
Helene-Lange-Realschule,
wohnt in Biberach

Wichtiges Ziel: Heilbronn zum Ort für Sicherheit, Spaß und Freiheit machen.



Viktoria Weiser, 16
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium,
wohnt in Böckingen

Wichtiges Ziel: Für die Interessen der Jugendlichen aktiv einsetzen.



Isabella Weiß, 15
Justinus-Kerner-Gymnasium,
wohnt in Horkheim

Wichtiges Ziel: Jugend stärker in politische Entscheidungen einbeziehen.



Baran Yörük, 14
Mönchseegymnasium,
wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Dass Jugendliche mehr Verantwortung übernehmen, sozialer werden.



Viktoria Yovcheva, 17
Justinus-Kerner-Gymnasium,
wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Attraktive Kultur- und Freizeitangebote; Partizipation stärken.



Aaron Zwetrich, 15
Robert-Mayer-Gymnasium,
wohnt in Heilbronn

Wichtiges Ziel: Jugendliche sollen mehr mitreden und ernst genommen werden.

Ohne Foto:

Tymofii Briukhovych, 16
Gustav-von-Schmoller-Schule,
wohnt in Heilbronn.

Justus Gebhard, 17
Fritz-Ulrich-Schule,
wohnt in Heilbronn.

Joudi Jandal, 17
Luise-Bronner-Realschule,
wohnt in Heilbronn.

Zeynep Layik, 15
Susanne-Finkbeiner-Schule,
wohnt in Böckingen.

Shaya Martinez Schäfer, 14
Fritz-Ulrich-Schule,
wohnt in Heilbronn.

Leon Shukolli, 16
Fritz-Ulrich-Schule,
wohnt in Klingenberg.

Hannes von Olnhausen, 16
Gustav-von-Schmoller-Schule,
wohnt in Heilbronn.

Can Yesilkök, 15
Elly-Heuss-Knapp-Gemeinschaftsschule,
wohnt in Biberach.

Neues Konzept für Sondernutzungen

Ziel ist attraktivere Innenstadt

Die Stadt Heilbronn wird im Jahr 2026 ein neues Gesamtkonzept für Sondernutzungen sowie eine überarbeitete Gestaltungsrichtlinie für den öffentlichen Raum erarbeiten. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember beschlossen. Damit entstehen neue Regelungen für die Außenbewirtschaftung sowie für das Aufstellen von Werbetafeln und Warenauslagen auf öffentlichen Flächen vor Geschäften. Ziel ist es, zeitgemäße und gut handhabbare Regelungen zu schaffen, die die Attraktivität der Innenstadt weiter erhöhen und gleichzeitig für Planungssicherheit sowie Transparenz sorgen.

Nachdem die Sondernutzungsgebühren für Handel und Gastronomie in der wirtschaftlich schwierigen Corona-Zeit ausgesetzt wurden, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Beschlusses für den Doppelhaushalt 2025/2026 entschieden, dass die Stadt zur Stärkung von Einzelhandel und Gastronomie auch für das Jahr 2025 weiterhin auf die Gebühren verzichtet. Für das Jahr 2026 werden die Gebühren nach geltender Satzung, wie in vielen anderen vergleichbaren Städten auch, wieder erhoben. (izq)

Neubau für die Paul-Meyle-Schule

Schülerzahlen sind stark gestiegen – Favorisierter Standort liegt an der Staufenbergstraße in Sontheim

Von **Claudia Küpper**

Die Paul-Meyle-Schule in Heilbronn-Sontheim, deren Schülerzahl stetig wächst, bekommt einen zweiten Standort an der Staufenbergstraße östlich des Südfriedhofs. Der Standort wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher untersucht und von der Stadtverwaltung unter allen Varianten hinsichtlich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit für am besten geeignet befunden.

Bebauungsplanverfahren steht am Anfang

Dieser Einschätzung ist auch der Gemeinderat gefolgt. Er beauftragte die Verwaltung, alle erforderlichen Planungen für einen Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an der Staufenbergstraße in Angriff zu nehmen. Notwendig sind ein Bebauungsplanverfahren, ein Wettbewerb mit Architekten und Landschaftsplanern und eine Entwurfsplanung.

Die Paul-Meyle-Schule hat die Förderschwerpunkte geistige und motorische Entwicklung und wird aktuell von 250 Schülerinnen und



Die Paul-Meyle Schule in Sontheim. Kinder mit teilweise mehrfacher Behinderung werden hier gefördert.

Foto: Jürgen Häffner

Schüler mit teils schweren Mehrfachbehinderungen besucht. Dem wird das Gebäude aus dem 1980er Jahren an der Güldensteinstraße räumlich und organisatorisch nicht mehr gerecht.

Hinzu kommt, dass die Schülerzahl seit einigen Jahren jährlich um etwa zwei bis drei Klassen wächst. Auf Grundlage einer Hochrechnung geht das zuständige Regierungspräsidium von rund 430 Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2034/35 aus – das

entspricht etwa 72 Klassen. Die Folge dieses Anstiegs wäre, dass noch mehr Räume in benachbarten Schulen und anderen Gebäuden in Form von Außenklassen oder kooperativen Organisationsformen in Anspruch genommen werden müssen. Schon heute verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf sechs verschiedene Standorte.

Eine gute Lösung lässt sich nach der Machbarkeitsstudie am favorisierten Standort an der Staufenbergstraße realisieren.

Das Grundstück umfasst etwa 1,5 Hektar und eignet sich für die Bebauung mit einem zwei- oder mehrgeschossigen Schulgebäude, einschließlich einer Turnhalle. Zusammen mit dem Bestandsgebäude in der Güldensteinstraße würde es voraussichtlich den künftigen Platzbedarf decken. Die Außenstellen – mit Ausnahme der pädagogisch begründeten – könnten dann aufgelöst und an beiden Standorten zusammengeführt werden.

Für Umsetzung sind einige Jahre nötig

Für die Umsetzung des Neubaus rechnet die Verwaltung mit mindestens sieben Jahren, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit. Mögliche Förderungen, zum Beispiel die Schulbauförderung des Landes, werden bis zum Entwurfsbeschluss geprüft. Offen ist, ob der Standort künftig als eigenständige Schule geführt werden soll oder an die bestehende Paul-Meyle-Schule angebunden bleiben soll. Die Entscheidung darüber soll im Laufe der Planungs- und Bauphase unter Abwägung aller pädagogischen und organisatorischen Argumente getroffen werden.

Welche Regeln beim Feuerwerk gelten

Wo Böller an Silvester tabu ist

Der Jahreswechsel ist nicht mehr weit. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass Feuerwerkskörper der Klasse II ausschließlich an Personen ab dem 18. Lebensjahr und nur ab Montag, 29. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 31. Dezember, verkauft werden dürfen. Zudem dürfen diese Feuerwerkskörper nur von Erwachsenen an Silvester und Neujahr abgebrannt werden. Da durch das Abbrennen die Brandgefahr erhöht und erheblicher Lärm verursacht wird, dürfen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern keine Feuerwerkskörper gezündet werden. Der Gebrauch von Feuerwerkskörpern ist zudem im Wald und im Abstand von bis zu 100 Metern vom Wald nicht erlaubt.

Neu ist in der Stadt die Regelung, dass Feuerwerkskörper oder Gegenstände mit reiner Knallwirkung wie Böller, Kanonenschläge, Knallketten, und -frösche sowie Schweizer Frösche am 31. Dezember und 1. Januar im Stadtgebiet durch eine Allgemeinverfügung verboten sind. Weitere Informationen hierzu gibt es unter www.heilbronn.de/Bekanntmachungen. Raketen, Fontänen oder Feuerwerksbatterien sind weiter erlaubt.

Wer gegen die genannten Vorschriften verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. (cf)

Rasante Salti im Großen Ratssaal

Artisten des Weihnachtscircus begeistern beim Jubiläumsbesuch im Rathaus

Von **Carsten Fries**

Solch eine Showeinlage hat der Große Ratssaal im Heilbronner Rathaus auch noch nicht erlebt. Mit einem Team aus 120 Artistinnen, Artisten und Mitarbeitenden ist der Heilbronner Weihnachtscircus im 25. Jahr seiner anspruchsvollen Darbietungen in Heilbronn der Einladung der Stadt ins Rathaus

gefolgt. Als die Seilsprunggruppe „Fly DiggerZ“ in glitzernden Kostümen im Ratsrund ihre Kunststücke zeigt, schwuppt frenetischer Beifall durch den Saal. Rasante Sprungeinlagen mit Salti über sich schnell drehenden Sprungseilen beeindrucken nachhaltig.

Dass der Weihnachtscircus mit Weltklasseleistungen unter der Zirkuskuppel die Herzen der

Heilbronnerinnen und Heilbrunner im Nu erobert habe, lobt Oberbürgermeister Harry Mergel. Die Gruppe unter Leitung von Zirkusdirektor Sascha Melnjak entführt das Publikum in eine Welt, „in der Fantasie und Realität miteinander verschmelzen“. Der Lohn: viele ausverkaufte Vorstellungen.

Für Bürgerstiftung halbe Million Euro Spenden gesammelt

Durch die jährliche Benefizvorstellung, bei der Spenden für die Heilbronner Bürgerstiftung gesammelt werden, engagiert sich das Weihnachtscircus-Team mit internationalen Artisten aus aller Welt auch sozial. Mergel nennt eine Spendensumme von 509.000 Euro, die in den 25 Jahren für die Bürgerstiftung zusammenkam.

Zirkusdirektor Melnjak dankt der Stadt für das Vertrauen und erklärt, dass hinter den Vorstellungen viel Arbeit, Leidenschaft und Liebe zum Zirkus stehe. Heilbronn, so Melnjak, sei längst „zur zweiten Heimat“ geworden. Am Ende trafen sich Melnjak und das Artistenteam im Gästebuch der Stadt ein.

Ehrenring für Ralf Klenk



Hohe Ehre für Ralf Klenk (li.): OB Harry Mergel zeichnet ihn für seine Verdienste mit dem Ehrenring der Stadt aus.

Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Oberbürgermeister Harry Mergel hat Ralf Klenk für seine besonderen Verdienste um die Stadt Heilbronn mit dem Ehrenring der Stadt ausgezeichnet. „Mit Ralf Klenk ehren wir einen Heilbronner, der unternehmerische Weitsicht mit tiefer menschlicher Haltung vereint“, betonte Mergel in seiner Laudatio im Großen Ratssaal des Rathauses.

Der Gründungsgesellschafter und langjährige Vorstandsvorsitzende der Bechtle AG hatte 2001 seinen Sohn Markus (11) an den Krebs verloren. „Es gelingt nur wenigen,

sich von solch einer persönlichen Katastrophe nicht zerstören zu lassen. Stattdessen die Kraft zu finden, etwas Positives daraus wachsen zu lassen“, sagte Mergel. Klenk sei es gelungen, als er nach seinem Rückzug aus dem Unternehmen 2009 die Stiftung „Große Hilfe für kleine Helden“ ins Leben rief. Die Stiftung mit Sitz am Heilbronner SLK-Klinikum am Gesundbrunnen unterstützt schwer kranke Kinder und deren Familien. In 16 Jahren hat die Stiftung mehr als zehn Millionen Euro investiert. (aci)

Wassergebühren ändern sich

Erhöhung zum 1. Januar 2026

Wegen dringend notwendiger Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen heben die Stadtwerke die Wasserpreise an. Ab 1. Januar erhöht sich der Arbeitspreis von 2,93 Euro auf 3,20 Euro brutto je Kubikmeter. Zudem wird der Grundpreis erhöht. Für einen Vier-Personen-Haushalt bedeutet die Anpassung bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch Mehrkosten von rund 65 Euro brutto pro Jahr für Grund- und Arbeitspreis zusammen.

Die Stadtwerke bauen ein neues Wasserkwerk Süd. Investitionen ins Wasserkwerk Nord und für die Reaktivierung von Brunnern sind nötig. Als Reaktion auf steigende Spitzerverbräuche im Sommer ist ein Ersatzneubau für den Behälter Ochsenberg geplant. Eintrittspreise für die Heilbronner Bäder bleiben dagegen 2026 trotz gestiegener Betriebskosten konstant. (red)



Rasante Showeinlage im Großen Ratssaal: die Seilsprunggruppe „Fly DiggerZ“ beim Besuch des Heilbronner Weihnachtscircus. Foto: Stadtarchiv/L. Heis

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:
Der Jahresabschluss 2024 wird wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme 286.847.420 EUR
Jahresergebnis 0 EUR

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Datum 25. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

• entspricht der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

• entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:

Der Konzernabschluss 2024 wird wie

folgt festgestellt:

Bilanzsumme 486.469.578 EUR

Jahresergebnis 6.908.613 EUR

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht hat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Datum 25. August 2025 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzernneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzernneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

• erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit

der von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsmethoden

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die

Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Dennie Ulrich Frick**
zuletzt wohnhaft: Kirchberg 8, 74223
Flein

wurde am 30.09.2025, Az.: 2214.241504,
eine Entscheidung des Amtes für Famili-
e, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des
Obengenannten nicht bekannt ist, er-
folgt hiermit die öffentliche Zustellung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustel-
lungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von
zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhausstraße
20, Zimmer 2.45, während der Dienst-
zeiten eingesehen werden. Ansprech-
partnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-
Gez. Frau Werner

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwal-
tungsakte konnten den Empfängern
nicht unmittelbar bekannt gegeben
werden:

Bußgeldbescheid vom 27.11.2025 der
Frau **Agata Kana** (Az. 20.21), letzte be-
kannte Anschrift Gartenstr. 82, 74211
Leingarten

Bußgeldbescheid vom 27.11.2025
der Frau **Laura-Sophie Schmied** (Az.
20.21), letzte bekannte Anschrift Uni-
versitätsstr. 100, 70569 Stuttgart.

Die Bußgeldbescheide werden deshalb
gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung
im Wege der öffentlichen Zustellung
bekannt gegeben. Sie können inner-
halb von zwei Wochen vom Tage der
Bekanntmachung bei der Stadtäm-
merei, Rathaus, Zimmer 373, innerhalb
der Dienstzeiten eingesehen werden
und gelten zwei Wochen nach dem Tag
der Veröffentlichung als bekannt gege-
ben.

Stadt Heilbronn
Stadtämmerie

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt -untere Flur-
bereinigungsbehörde- Öffentliche Bekanntmachung -
Flurbereinigung Untergruppenbach (Unter dem Schloss)
Landkreis Heilbronn - Schlussfeststellung vom 10.12.2025

Das Landratsamt Heilbronn -untere
Flurbereinigungsbehörde- erklärt das
Flurbereinigungsverfahren Untergrup-
penbach (Unter dem Schloss) für abge-
schlossen. Hierzu wird festgestellt, dass
- die Ausführung nach dem Flurbereini-
gungsplan und seines Nachtrags be-
wirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr
zustehen, die im Flurbereinigungsver-
fahren hätten berücksichtigt werden
müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft
aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemein-
schaft abgeschlossen sind.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flur-
bereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fas-
sung vom
16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Dieser Beschluss kann auch auf der In-
ternetseite des Landesamts für Geoin-
formation und
Landentwicklung im o. g. Verfahren
(www.lgl-bw.de/4081) eingesehen wer-
den.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die
Beteiligten und der Vorstand innerhalb
eines Monats
Widerspruch beim Landratsamt Heil-
bronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072
Heilbronn erheben.

gez. Krüger D.S.
Amtsleiterin

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital herunter-
geladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

Ausschreibende Stelle/
Rückfragen inhaltlicher Art
nur über die genannte ELVIS-ID.: Art und Umfang sowie Ort der Leistung
Ausführungszeitraum

Bekanntgabe der Stadtwerke Heilbronn
Anpassung der Wasserpreise zum 01.01.2026

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtwerke Heilbronn GmbH zum 01.01.2026
ihre Wasserpreise anpassen:

Zählergröße	Grundpreis brutto (EUR/Jahr)	Grundpreis netto (EUR/Jahr)
QN = 2,5	106,66	99,68
QN = 6	177,72	166,09
QN = 10	291,90	272,80
QN = 15	1.226,62	1.146,37
QN = 40	1.747,15	1.632,85
QN = 60	2.034,84	1.901,72
QN = 150	3.225,85	3.014,81

Arbeitspreisveränderung	Aktueller Preis (EUR/m³)	Neuer Preis (EUR/m³)	Veränderung (EUR/m³)
netto	2,74	2,99	0,25
brutto (inkl. 7 % MwSt)	2,93	3,20	0,27

Auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-heilbronn.de können die AVB-
WasserV mit den Ergänzenden Bedingungen und das neue Preisblatt eingesehen
werden und stehen Ihnen auch in unserem Kundencenter Energiestandort Heil-
bronn, Weipertstraße 39, 74076 Heilbronn zur Einsichtnahme und Mitnahme zur
Verfügung.

Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen unter **07131 56-4248** oder übersenden
Ihnen das neue Preisblatt per Post oder E-Mail.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Vasyl Smilianets**
zuletzt wohnhaft: Peremohy 11, 20333
Puachivka, Tscherkassy, UKRAINE
Az.: 2206.241443+2206.241417 vom
07.10.2025

Für Herrn **Cristiano Soares da Silva**
zuletzt wohnhaft: Rua 13 Quadra 10
Casa 44 - Jardim Industriario, Cuiaba,
MT, BRASILIEN
Az.: 2206.241468 vom 11.08.2025 und
14.10.2025

Für Herrn **Ion-Iosif Velescu**
zuletzt wohnhaft: Lammgasse 21,
74072 Heilbronn
Az.: 2206.241636 vom 16.12.2025

wurden Entscheidungen des Amtes für
Familie, Jugend und Senioren

getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist, er-
folgt hiermit die öffentliche Zustellung
gemäß § 11 Landesverwaltungszustel-
lungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb
von zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhaus-
straße 20, Zimmer 2.62, während der
Dienstzeiten eingesehen werden. An-
sprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Serge Etong A Nyam**
zuletzt wohnhaft: KAMERUN
Az.: 2204.241595 vom 08.12.2025

Für Herrn **Ionel Olariu**
zuletzt wohnhaft: Steinstr. 21, 74072
Heilbronn
Az.: 2204.241622 vom 09.12.2025

wurden Entscheidungen des Amtes für
Familie, Jugend und Senioren getrof-
fen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der
Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustel-
lung gemäß § 11 Landesverwaltungs-
zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb
von zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-
machung an beim Amt für Familie,
Jugend und Senioren, Wollhaus-
straße 20, Zimmer 2.45, während der
Dienstzeiten eingesehen werden. An-
sprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des Be-
bauungsplans „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße
und Robert-Bosch-Straße“

49A/22, 49B/5 und die Ortsaussetzung
von 1939.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verlet-
zung von Verfahrens- oder Formvor-
schriften der GemO oder auf Grund
der GemO zu Stande gekommen ist,
gilt ein Jahr nach der Bekanntma-
chung als von Anfang an gültig zu
Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffent-
lichkeit der Sitzung, die Genehmi-
gung oder die Bekanntmachung
des Bebauungsplans verletzt wor-
den sind,

2. der Oberbürgermeister dem Be-
schluss nach § 43 GemO wegen
Gesetzwidrigkeit widersprochen
hat oder wenn vor Ablauf der in
Satz 1 genannten Frist die Rechts-
aufsichtsbehörde den Beschluss
beanstandet hat oder die Verlet-
zung der Verfahrens- oder Form-
vorschrift gegenüber der Stadt
Heilbronn unter Bezeichnung des
Sachverhalts, der die Verletzung
begründen soll, schriftlich oder
elektronisch geltend gemacht
worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2
dieses Hinweises geltend gemacht
worden, so kann auch nach Ablauf der
in Satz 1 dieses Hinweises genannten
Frist jedermann diese Verletzung gel-
tend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3
Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen
und die Fälligkeit etwaiger Ent-
schädigungsansprüche im Falle der
in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeich-
neten Vermögensnachteile, deren
Entschädigung schriftlich beim Ent-
schädigungspflichtigen zu beantra-
gen ist, und auf die Vorschrift des §
44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen
von Entschädigungsansprüchen,
wenn der Antrag nicht innerhalb der
Frist von drei Jahren nach Ablauf des
Kalenderjahres, in dem die in den §§
39 bis 42 BauGB bezeichneten Ver-
mögensnachteile eingetreten sind,
gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44
Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses Bebau-
ungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.
1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet-
zung der dort bezeichneten Ver-
fahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des §
214 Abs. 2 BauGB beachtliche Ver-
letzung der Vorschriften über das
Verhältnis des Bebauungsplans
und des Flächennutzungsplans
und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB be-
achtliche Mängel des Abwägungs-
vorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
seit dieser Bekanntmachung schriftlich
gegenüber der Stadt Heilbronn unter
Darlegung des die Verletzung begrün-
denden Sachverhalts geltend gemacht
worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 19.12.2025

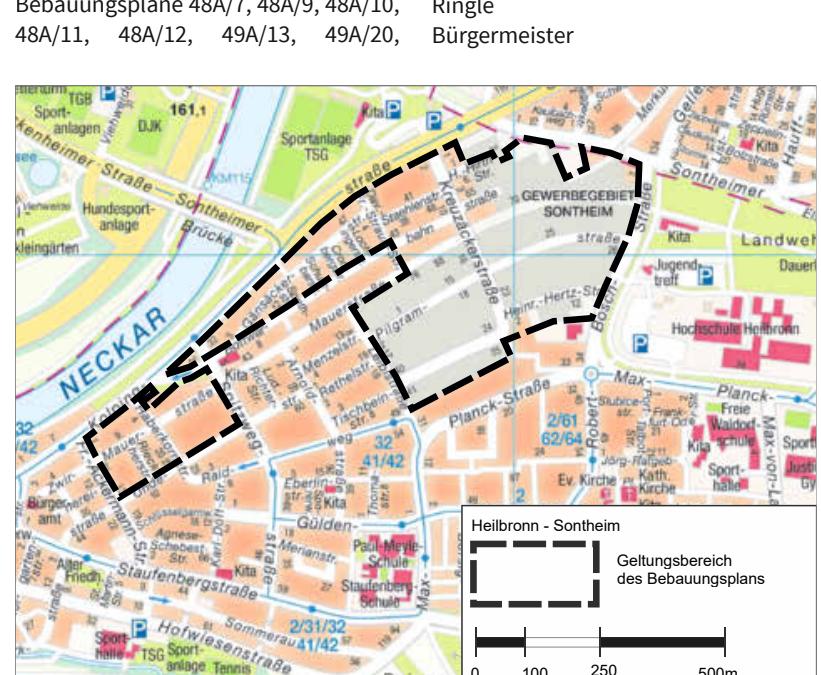
Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Ringle

Bürgermeister



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt